

Zulassungsrichtlinien für Prüfungen

(Stand: Juni 2024)



Bundesland	Technisch-wissenschaftliche Rechner			Grafiktaschenrechner	CAS/MMS	
	FX-82DE CW, FX-82DE X, FX-82MS, FX-85DE CW, FX-85DE X, FX-85MS	FX-87DE Plus, FX-87DE Plus 2nd edition, FX-87DE X, FX-87DE CW	FX-810DE CW	FX-991DE X, FX-991DE CW	FX-7400GIII, FX-9860GIII, FX-CG50	ClassPad II bzw. ClassPad Software
Baden-Württemberg	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS-Abitur	nicht zugelassen	nicht zugelassen	MMS voraussichtlich zugelassen ab Abitur 2030
Bayern	zugelassen, Tabellenwerke müssen am Gymnasium zur Verfügung gestellt werden	zugelassen bis Abitur 2029	zugelassen, verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS-Abitur	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen im CAS-Abitur bis 2029, MMS ab Abitur 2030
Berlin	zugelassen	zugelassen	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS-Abitur	nicht zugelassen	nicht zugelassen	ClassPad II zugelassen im CAS-Abitur, Software auf Antrag, MMS voraussichtlich zugelassen ab Abitur 2030
Brandenburg	zugelassen	zugelassen	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS-Abitur	nicht zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen im CAS-Abitur, MMS voraussichtlich zugelassen ab Abitur 2030
Bremen	zugelassen	zugelassen	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS-Abitur	zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen im CAS-Abitur, MMS voraussichtlich zugelassen ab Abitur 2030
Hamburg	zugelassen	zugelassen	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS-Abitur	zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen im CAS-Abitur, MMS voraussichtlich zugelassen ab Abitur 2030
Hessen	zugelassen Sek. I	zugelassen Sek. I	verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS Abitur	verpflichtend Sek. II bis Abitur 2029, sofern kein CAS eingesetzt wird	nicht zugelassen	zugelassen im CAS-Abitur bis 2029, MMS ab Abitur 2030
Mecklenburg-Vorpommern	zugelassen Sek. I	zugelassen, verpflichtend Sek. II, sofern kein CAS eingesetzt wird	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS-Abitur	nicht zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen im CAS-Abitur, MMS voraussichtlich zugelassen ab Abitur 2030
Niedersachsen	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	verpflichtend am Gymnasium bis Abitur 2028, sofern kein CAS eingesetzt wird	zugelassen am Gymnasium bis Abitur 2028, verpflichtend am beruflichen Gymnasium ab Abitur 2025 und am Gymnasium ab Abitur 2029, MMS verpflichtend ab Abitur 2030
Nordrhein-Westfalen	zugelassen Sek. I	zugelassen Sek. I	zugelassen am Gymnasium im Abitur 2026, 2027 und 2028, sofern kein CAS eingesetzt wird	zugelassen Sek. I	verpflichtend in der Sek. II bis zum Abitur 2025, sofern kein CAS eingesetzt wird	zugelassen am Gymnasium im CAS-Abitur bis 2028, verpflichtend an beruflichen Gymnasien und Kollegs ab Abitur 2026, MMS verpflichtend ab Abitur 2029
Rheinland-Pfalz	zugelassen	zugelassen	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend im schriftlichen Abitur ab 2030, sofern kein MMS-Abitur	zugelassen	zugelassen	zugelassen, MMS voraussichtlich zugelassen im schriftlichen Abitur ab 2030
Saarland	zugelassen	zugelassen	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend im schriftlichen Abitur ab 2030	zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen
Sachsen	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen	zugelassen, MMS zugelassen an Gymnasium und Gemeinschaftsschule in der besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10, voraussichtlich zugelassen im Abitur ab 2027
Sachsen-Anhalt	zugelassen	verpflichtend Sek. II bis Abitur 2029	zugelassen, voraussichtlich verpflichtend im schriftlichen Abitur ab 2030	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	nicht zugelassen	nicht zugelassen
Schleswig-Holstein	zugelassen Sek. I	zugelassen Sek. I	voraussichtlich zugelassen im schriftlichen Abitur ab 2030, sofern kein MMS-Abitur	verpflichtend Sek. II bis Abitur 2029, sofern kein CAS eingesetzt wird	nicht zugelassen	zugelassen im CAS-Abitur bis 2029 auf Antrag, MMS voraussichtlich zugelassen im schriftlichen Abitur ab 2030
Thüringen	zugelassen Sek. I	zugelassen Sek. I	zugelassen Sek. I	zugelassen Sek. I	nicht zugelassen	verpflichtend in der besonderen Leistungsfeststellungen und im Abitur, MMS voraussichtlich zugelassen im schriftlichen Abitur ab 2030

Richtlinien der Länder für das Abitur ab 2030

Mit den "Hinweisen zur Verwendung von Hilfsmitteln", die auf den [Internetseiten des IQB](#) zum Download bereitstehen, haben sich die Länder auf gemeinsame Regelungen zur Funktionalität digitaler Hilfsmittel geeinigt. Diese Regelungen betreffen modulare Mathematiksysteme (MMS) und einfache wissenschaftliche Taschenrechner (WTR). Bezogen auf die ab dem Abitur 2030 geltenden Hinweise prüfen die Länder auf Antrag der Hersteller digitaler Hilfsmittel, ob ein MMS oder WTR den gemeinsamen Regelungen der Länder gerecht wird; die Prüfung erfolgt zentral über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Siehe: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/sekundarstufe-ii-gymnasiale-oberstufe-und-abitur.html>

Alle Angaben ohne Gewähr. Den aktuellen Stand der Zulassung erfragen Sie bitte an Ihrer Schule oder zuständigen Landesbehörde.